

Vorlage Nr. 19/107-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 10.02.2016

Mitgliedschaft Land Bremen im Automotive Nord e.V.
Ausnahme von den Restriktionen der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach
Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

A. Problem

Anlässlich der Gemeinsamen Sitzung der Niedersächsischen Landesregierung und des Senats der Freien Hansestadt Bremen am 10. Februar 2015 wurde unter TOP 4 „Länderübergreifende Clusterstrategien“ folgender Beschluss gefasst:

„Die Niedersächsische Landesregierung und der Senat der Freien Hansestadt Bremen nehmen den Bericht zur Kenntnis. Sie begrüßen ausdrücklich die Ländergrenzen übergreifende Vernetzung und gemeinsame Unterstützung von Clustern.“

Der Bericht führt zum Thema „Automotive Cluster im Norden“ aus: *„Die Landesregierungen wirken an der Errichtung und Betrieb von Automotive Nord als neue Organisationseinheit aktiv mit. Sie werden in den Lenkungsorganen des Clusters vertreten sein.“*

Anlässlich der Herbstkonferenz Automotive Nordwest am 24. November 2015 haben Niedersachsens Wirtschaftsminister Lies und Senator Günthner den Startschuss für Automotive Nord bekannt gegeben und die zeitnahe Gründung des Vereins Automotive Nord e.V. angekündigt.

Folgende sieben Gründungsmitglieder sind für Automotive Nord e.V. vorgesehen:

- Freie Hansestadt Bremen
- Land Niedersachsen
- regionales Cluster ‚Automotive Nordwest‘ (Verbund von Niedersachsen und Bremen),
- Automotive Cluster ‚its automotive nord‘ (Metropolregion Hannover, Wolfsburg, Braunschweig, Göttingen)
- Automotive Cluster ‚Ems-Achse‘
- Unternehmensverbände in Bremen e.V. und
- Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.

Automotive Nord e.V. soll die internationale Bekanntheit des Automotive Standortes Norddeutschland mit VW, Mercedes und ihren hunderten von exzellenten

Zulieferunternehmen steigern und die Internationalisierung der kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche in Norddeutschland vorantreiben. Dadurch kann die Vernetzung der Zulieferindustrie im Norden mit Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Innovationsträgern in Europa auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Die Länder werden für den Verein eine Koordinierungsstelle schaffen, die die Unternehmen in den Clustern über die globalen Märkte informiert und berät, wie sie in diesen Märkten erfolgreich sein können. Das Innovationszentrum Niedersachsen und die Wirtschaftsförderung Bremen sollen die Aufgabe im dreijährigen Turnus übernehmen.

Am **11. Februar 2016** soll in Hannover die Gründungsversammlung des Vereins stattfinden. Die Teilnahme des Landes Bremen als Gründungsmitglied ist geplant. Satzung und Beitragsordnung sind mitzutragen. FHB verpflichtet sich damit zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags von 50T€ p.a. für zunächst drei Jahre.

Für die geplante Finanzierungszusage ist eine Ausnahme von den Restriktionen der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

B. Lösung

Für die Finanzierungszusage in Höhe von 50 T€ jährlich in den Haushaltsjahren 2016-2018 in Höhe von insgesamt bis zu 150 T€ wird mit Zustimmung des Senats und der Fachdeputation eine Ausnahme von den Restriktionen der Haushalts- und Wirtschaftsführung beantragt. Da die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 stattfinden soll, ist eine Zusage in der Gründungsversammlung am 11. Februar 2016 nur unter Vorbehalt möglich.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es ergeben sich direkte finanzielle Verpflichtungen für FHB in Höhe von 50T€ für die Jahre 2016-2018 jährlich als Mitgliedsbeitrag für Automotive Nord.

Die Finanzierung für das Jahr 2016 erfolgt aus den vorveranschlagten Haushaltsmitteln bei der HH-Stelle 0703/686 17-6 „*Förderung von Transferstellen*“. Für die Jahre 2017 und 2018 werden Verpflichtungsermächtigungen in der genannten Höhe bei derselben Haushaltsstelle benötigt.

Die Ausnahme von den Restriktionen der Haushalts- und Wirtschaftsführung hat keine genderspezifische Relevanz.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Antrag auf Ausnahme von den Restriktionen der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung für die Maßnahme „Mitgliedschaft Land Bremen im Automotive Nord e.V.“ in Höhe von 50 T€ im Jahr 2016 aus der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses- zu, dass eine Verpflichtung i.H.v. 100.000 € (jährlich 50 T€ in 2017 und 2018) bei der HH-Stelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ für die Maßnahme „Mitgliedschaft Land Bremen im Automotive Nord e.V.“ eingegangen werden soll. Die Abdeckung soll i.H.v. 50.000 € in 2017 aus den vorveranschlagten Mitteln und i.H.v. 50.000 € in 2018 aus den in der Finanzplanung vorgesehenen Mitteln erfolgen.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet um Vorlage einer Evaluierung der Tätigkeit der Geschäftsstelle im Frühjahr des Jahres 2018 im Sinne einer Erfolgskontrolle.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Nr. 19/107-L

Datum : 26.01.2016

Stand: 10.2.15

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mitgliedschaft Land Bremen im Automotive Nord e.V.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen | Rang |
|-----|----------------------------|------|
| 1 | | |
| 2 | | |
| n | | |

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

| | | |
|---------|---------|----|
| 1. 2018 | 2. 2021 | n. |
|---------|---------|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|--|---------------|--------------|
| 1 | Beratung der Koordinierungsstelle Automotive Nord e.V. über globale Märkte | Veranstaltung | 2 pro Jahr |
| 2 | Gemeinsame bzw. abgestimmte Teilnahme an Auslandsmessen | Messen | 1 pro Jahr |
| n | | | |

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Folgende sieben Gründungsmitglieder sind vorgesehen:

- Freien Hansestadt Bremen
- Land Niedersachsen
- regionales Cluster ‚Automotive Nordwest‘ (Verbund von Niedersachsen und Bremen),

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Nr. 19/107-L

Datum : 26.01.2016

- Automotive Cluster ‚its automotive nord‘ (Metropolregion Hannover, Wolfsburg, Braunschweig, Göttingen)
- Automotive Cluster ‚Ems-Achse‘
- Unternehmensverbände in Bremen e.V. und
- Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.

Ziel ist es, die internationale Bekanntheit des Automotive Standortes Norddeutschland mit VW, Mercedes und ihren hunderten von exzellenten Zulieferunternehmen steigern und die Internationalisierung der kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche in Norddeutschland vorantreiben. Dadurch kann die Vernetzung der Zulieferindustrie im Norden mit Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Innovations-trägern in Europa auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Die Wirkung des Dachclusters Automotive Nord e.V. kann nicht allein anhand des finanziellen Beitrags von 50TEUR/Jahr der FHB kalkuliert werden. Auch das geplante Gesamtbudget des Vereins Automotive Nord e.V. von 100 TEUR/Jahr plus 1VZÄ im Wert von ca. 150 TEUR/Jahr kann nicht zur Kalkulation der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung herangezogen werden.

Denn die erwarteten Wirkungen ergeben sich aus der Bündelung aller aktuell bestehenden Teilaktivitäten in den bestehenden drei teilregionalen Clustern sowie weiterer Maßnahmen, die z.B. im Land Bremen bei der WFB durch das Clustermanagement im Automotive Bereich umgesetzt werden. Die Budgets und geplanten Maßnahmen der einzelnen Partner im Automotive Nord e.V. liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht komplett offen und werden sich auch in den nächsten Jahren noch weiter entwickeln.

Außerdem zielen die Wirkungen auf den Automotive Standort Norddeutschland als Ganzes, so dass eine Berechnung für die erwartete Wirkung für das Land Bremen nur qualitativ – nicht quantitativ – erfolgen kann. Maßstab ist zum einen die Zahl der Automobilzulieferer am Standort sowie die internationale Vernetzung der Branche. Auch die Zufriedenheit der OEMs (VW, Mercedes) über die Qualität des Zulieferangebotes soll gesteigert werden.

Die erwartete Wirkung in der Imagebildung und die bessere Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus steht dem Beitrag Bremens von ca. einem Fünftel der Gesamtkosten als Nutzen gegenüber.